

Zusammenfassung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **77 (2000)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Arbeit bilden zwei Testamentsregister, die im Staatsarchiv Freiburg liegen, das eine des Notars und Stadtschreibers Berhard Chaucy (RN 33/1), das andere des Notars Jakob de Canali (RN 30). Beide enthalten Testamente aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts, als die Stadt Freiburg eine wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit durchlief, der durch die Wirren der 1440er Jahre ein jähes Ende gesetzt wurde. Die Kundschaft des Stadtschreibers Berhard Chaucy (1427–1447) war identisch mit den führenden Kreisen der Freiburger Gesellschaft, diejenige des Notars Jakob de Canali, die zum Vergleich herangezogen wird, war in der Mehrheit etwas bescheideneren Ursprungs. Es ist denn auch nicht zufällig, wenn sich unter den Kunden Chaucys wesentlich mehr Frauen befinden als unter denjenigen de Canalis. Die Sorge der Testatoren galt einerseits ihrem Seelenheil, das sie mit frommen Stiftungen zu fördern versuchten, und andererseits ihrer Familie, der sie ihre Güter hinterliessen.

Auf der geistlichen Seite des Testaments stand an erster Stelle die Wahl der letzten Ruhestätte. Von den Kunden des Notars Berhard Chaucy wollten zwei Drittel in der Pfarrkirche St. Nikolaus beerdigt werden, während es bei den Kunden des Notars Jakob de Canali nur die Hälfte waren. Die andern wählten die Kirche der Franziskaner, der Augustinereremiten oder auch die Liebfrauenkirche, gleichzeitig Kapelle des städtischen Spitals. Hier, am Ort der Grabes, wurde in der Regel auch die Jahrzeit gestiftet, doch begnügten sich die vermögenden Kunden Berhard Chaucys häufig nicht mit einer Stiftung, sondern bedachten auch andere Kirchen. Dagegen stiftete fast die Hälfte der Kunden Jakobs de Canali überhaupt keine Jahrzeit, wahrscheinlich weil ihnen dies zu teuer war. Dazu kamen die Vergabungen an die Spitäler, insbesondere an das städtische Liebfrauenspital, das von zwei Dritteln der Kunden Chaucys im Verein mit einem anderen freiburgischen Spital, dem Jakobsspital im Auquartier oder demjenigen Auf den Plätzen, bedacht wurde. Dagegen konnten sich die Kunden Canalis, wenn überhaupt, nur ein Legat für das Liebfrauenspital leisten. Da die Aussätzigen als privilegierte Fürbitter bei Gott galten, erscheint in vielen Testamenten auch das Siechenhaus von Bürglen:

bei der grossen Mehrheit der Kunden Berhard Chaucys und bei der Hälfte der Kunden Jakobs de Canali.

In den Testamenten sind aber auch die Bruderschaften bezeugt, allen voran die Heiliggeistbruderschaft, auch ganz einfach «Grosse Bruderschaft» genannt, die eine ausgedehnte karitative Tätigkeit ausübte und Legate vornehmlich in der Form von Geld entgegennahm. Daneben erscheinen auch die kleineren Bruderschaften der Seelen im Fegefeuer (oder Armen Seelen), die erstmals 1428 bezeugt ist, und die Martinsbruderschaft mit Sitz in der Pfarrkirche St. Nikolaus, erstmals bezeugt 1356, eine Priesterbruderschaft. Bedacht wurden auch die Beginen, die sich in Freiburg in drei Gruppen unterteilen lassen (Franziskanerbeginen, Augustinerbeginen und Beginen vom Freien Geist oder Willige Arme), und zwar praktisch ausschliesslich von weiblichen Testatoren. In vielen Testamenten wird schliesslich die Fabrik der Pfarrkirche von St. Nikolaus erwähnt, die damals noch weit vor der Vollendung stand. Neben Geldlegaten finden sich hier auch Sachgüter, so Paternoster aus Korallen oder Perlenkränze, die dazu bestimmt wurden, eine Statue des hl. Nikolaus, die sich auf dem Hauptaltar befand, zu zieren. In diesem Zusammenhang wird im Testament der Johanneta von Corminboeuf auch das Dreikönigsspiel erwähnt. Der Priester Johannes Schübo schliesslich liess die abgenutzten Stufen des Altars der Magerau flicken, über die er als Beichtiger der Zisterzienserinnen wahrscheinlich häufig gestolpert war.

Der weltliche Teil der Testamente, der Hauptteil, gibt den Blick frei auf die Familie, verstanden zunächst als Kernfamilie (Gatte/Gattin und Kinder), und dann auch als Familie im erweiterten Sinn, umfassend auch Patenkinder, Mägde und Knechte sowie Beichtväter. Die Verfügungen lassen ganz persönliche Beziehungen zumindest erahnen. Auffällig ist, dass man (und frau) an den illegitimen Kindern, die sich vor allem unter den Kunden Berhard Chaucys finden, keinerlei Anstoss nahm und dass diese gut in die Familien integriert waren. Der uneheliche Sohn des reichen Kaufmanns Hanso Studer wurde von seinem Vater in Ermangelung ehelicher Kinder sogar zum Haupterben eingesetzt.

Die Testamente, die sich im Register des Stadtschreibers Berhard Chaucy finden, stellen eine reichlich fliessende Quelle für die Sachkultur des Spätmittelalters dar. Hier werden Kleider, Schmuckstücke,

Silbergeschirr und Mobiliar nicht nur verschenkt, sondern häufig auch detailliert beschrieben. Anders als heute waren die Kleider, die von den reichen Freiburgern getragen wurden, Wertgegenstände, die von Generation zu Generation weitergegeben wurden. Darunter finden sich insbesondere Mäntel in den Farben Schwarz, Grün, Violett, Rot, Türkisblau und Weiss und gefüttert mit verschiedenem Pelzwerk. Sie wurden nicht selten von kostbaren Spangen und Agraffen zusammengehalten. Wesentlich seltener werden Teile von Rüstungen beschrieben. Auch in diesem Bereich lässt sich wiederum ein grosses Gefälle zwischen den Kunden Berhard Chaucys und denen Jakobs de Canali feststellen.

Die Häuser, die vergabt werden oder in denen – in der einzigen geheizten Stube (*stupa*) – testiert wird, sind überraschend häufig noch aus Holz. Unter den Möbelstücken, die weitergegeben werden, stehen an erster Stelle die Betten, häufig versehen mit einer Menge Bettzeug und Kissen, denn im Mittelalter schlief man nicht liegend, sondern halb sitzend, gestützt auf Kissen, bestickt mit dem Familienwappen. An zweiter Stelle folgen Truhen und Truhenbänke, während Tische nur selten vorkommen, viel seltener als die zahlreichen Decken und Deckelchen, die auch schon den spätmittelalterlichen Bürgerhaushalt zierten. Zum Hausrat zählen auch Pfannen aller Art, bis zum mehrfach bezeugten Bretzeleisen (*fer de nieble*). Dagegen finden sich Bücher nur sehr selten und nur im Besitz von Priestern und Frauen. Da für die Sachgegenstände in den sonst lateinischen Testamenten die Ausdrücke fehlten, wechselten die Notare hier häufig in die Volkssprache, in den frankoprovenzalischen Dialekt, der damals in den französischsprachigen Kreisen der Stadt Freiburg gesprochen wurde. Die Testamentenregister bilden denn auch in dieser Hinsicht eine reiche Quelle, die abschliessend durch ein kleines Vokabular erschlossen wird.

